

## Der Weg in die Deutsche SchülerAkademie Hinweise zur Bewerbung um einen Platz in einer Akademie 2012

### Die Deutsche SchülerAkademie (DSA)

Bei der Deutschen SchülerAkademie handelt es sich um ein außerschulisches Programm zur Förderung besonders leistungsfähiger und leistungsstarker sowie motivierter Schülerinnen und Schüler. Die Akademien finden in den Sommerferien statt und dauern jeweils 16 Tage. Sie bestehen aus je sechs Kursen mit Themen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch zahlreiche kursübergreifende Angebote (z.B. Sport, Musik, Theater, Exkursionen, Vorträge) ergänzt.

Ziel der Deutschen SchülerAkademie ist es, Schülerinnen und Schülern eine intellektuelle und soziale Herausforderung zu bieten, sie in ihren besonderen Fähigkeiten zu fördern und sie unter Anleitung von qualifizierten Lehrkräften an anspruchsvollen Aufgaben arbeiten zu lassen – oft auf dem Niveau von Hochschulstudiengängen in den ersten Semestern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen neue Arbeitsweisen, Methoden und Denkansätze kennen, blicken über den Horizont ihrer bisherigen Lebens- und Erfahrungswelt hinaus und werden auch an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit herangeführt. Die Akademien ermöglichen außerdem die Begegnung und den Austausch mit Gleichaltrigen, die ebenso besondere Fähigkeiten und Interessen in unterschiedlichen Bereichen besitzen.

Der Deutsche Bundestag gab 1993 seine Zustimmung zur Etablierung der Deutschen SchülerAkademie als dauerhafte Maßnahme im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; 1994 hat auch die Kultusministerkonferenz ein zustimmendes Votum für diesen Ansatz zur Begabtenförderung abgegeben.

Die Deutsche SchülerAkademie wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Träger ist die Bildung & Begabung gemeinnützige GmbH. Bildung & Begabung steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Der Weg zur Teilnahme an der Deutschen SchülerAkademie läuft über zwei Stufen: Zunächst muss zu einer Schülerin oder einem Schüler ein Nachweis der besonderen Leistungsfähigkeit und Motivation erfolgen. Erst wenn dieser Nachweis vorliegt, erhält die/der Jugendliche die Unterlagen zur Bewerbung, mit denen die individuellen Kurswünsche angegeben werden können.

### Teilnahmevoraussetzungen

#### 1 Wohnsitzkriterium

Zugang zu den Akademien haben grundsätzlich Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben oder eine Schule im Ausland besuchen, die zur Allgemeinen Hochschulreife führt.

#### 2 Jahrgangskriterium

Die Jugendlichen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung

- die 11. oder 12. Jahrgangsstufe von Schulen, die mit der 13. enden, bzw.
- die 10. oder 11. Jahrgangsstufe von Schulen, die mit der 12. enden,

besuchen. Zum Zeitpunkt der Akademieteilnahme dürfen sie ihre Abschlussprüfung (Abitur) noch nicht abgelegt haben.

#### 3 Leistungskriterium

Die Deutsche SchülerAkademie richtet sich an Jugendliche mit herausragenden Leistungen, die über eine hohe Lern- und Leistungsbereitschaft sowie über eine breite Interessenausrichtung verfügen.

Als Nachweis der besonderen Leistungsfähigkeit können gelten:

- die erfolgreiche Teilnahme an einem bundes- oder landesweiten Schülerwettbewerb; die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit den Wettbewerbsleitungen;
- eine mit einem schriftlichen Gutachten versehene Empfehlung einer Schulleitung bzw. der verantwortlichen Lehrerin bzw. des verantwortlichen Lehrers. Die Deutsche SchülerAkademie bittet dazu im Januar jeden Jahres alle in Frage kommenden Schulen im gesamten Bundesgebiet und im Ausland um entsprechende Empfehlungen;
- das letzte Schulzeugnis, ggf. mit weiteren Nachweisen, zusammen mit der Begründung des Teilnahmewunsches/einem Motivationsschreiben und einer Empfehlung (für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht von der Schulleitung empfehlen lassen wollen).

... 2

### » DEUTSCHE SCHÜLERAKADEMIE

Bildung & Begabung gemeinnützige GmbH | Kortrijker Straße 1, 53177 Bonn | Postfach 20 02 01, 53132 Bonn  
Tel.: +49 228 9 59 15-40, Fax: +49 228 9 59 15-49, [www.bildung-und-begabung.de](http://www.bildung-und-begabung.de) | Eingetragen beim Registergericht:  
Amtsgericht Essen, HRB 22445 | St.-Nr.: 206/5887/1089 | USt.-IDNr.: DE217481695 | Bankverbindung: Sparkasse  
Köln/Bonn, Konto: 29 002 250, BLZ: 370 501 98 | Geschäftsführer: Dr. Elke Völmicke, Heinz Rüdiger Grunewald

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Neben den formalen Voraussetzungen müssen die Teilnehmenden die Bereitschaft mitbringen, sich die komplette Akademie über mit allen Kräften einzubringen und aktiv und gemeinschaftlich das Akademie- und Kursgeschehen sowie den kursübergreifenden Bereich mitzugestalten.

## Bewerbung

Ab Ende Februar wird allen Schülerinnen und Schülern, von denen ein Nachweis der überdurchschnittlichen intellektuellen Leistungsfähigkeit und Motivation vorliegt, das ausführliche Programmheft 2012 der Deutschen SchülerAkademie zugesandt. Sie werden damit aufgefordert, sich bis zum **15. März 2012** um einen Platz in einem Kurs zu bewerben, und können dabei einen bevorzugten Kurs und bis zu vier alternative Kurswünsche angeben.

Bei der Auswahl der Kurse ist von den Bewerberinnen und Bewerbern zu beachten, dass einzelne Akademien ganz oder teilweise außerhalb der Sommerferien des eigenen Bundeslandes liegen können oder es Überschneidungen mit einem evtl. geplanten Urlaub geben kann. Voraussetzung zur Teilnahme ist, dass die Schülerin/der Schüler während der gesamten Dauer auf der Akademie anwesend ist, d.h. nicht später anreist, früher abreist oder während der Akademie Fehltag plant.

**Sofern die Bewerberin/der Bewerber nicht bis zum 14. März das Programmheft mit dem Bewerbungsbogen erhalten hat, sollte sie/er sich mit der Deutschen SchülerAkademie in Verbindung setzen.** Eine Bewerbung nach dem 31. März (Ausschlussstermin) ist grundsätzlich nicht möglich. Mit der Bewerbung geht die Teilnehmerin/der Teilnehmer keinerlei Verpflichtung ein.

Jede Schülerin und jeder Schüler kann grundsätzlich nur **einmal** am Programm der Deutschen SchülerAkademie teilnehmen.

## Entscheidung über die Bewerbungen

Auf der Grundlage aller Bewerbungen entscheidet die Deutsche SchülerAkademie über die Vergabe der Plätze.

Da die Bewerbungszahlen je Kurs erfahrungsgemäß erheblich schwanken, erfolgt die Kursvergabe nach folgenden Richtlinien:

- Die Teilnahmevoraussetzungen und die Kurswünsche der Bewerber müssen erfüllt sein.
- In den Kursen und in den Akademien wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt.
- Die Schulen und Wettbewerbe sowie die Bundesländer sollen angemessen berücksichtigt werden.
- Je Schule erhält in der Regel nur max. eine Schülerin bzw. ein Schüler eine Zusage.
- Bewerbungen von Schulen, die noch nie empfohlen haben oder deren Bewerber im vergangenen Jahr eine Absage erhielten, werden bevorzugt berücksichtigt.

Ist für einzelne Kurse die Zahl der Bewerbungen höher als die Zahl der verfügbaren Plätze und lassen die erwähnten Auswahlprinzipien keine eindeutigen Entscheidungen zu, kann auch das Los entscheiden.

Da sich erfahrungsgemäß weit mehr Schülerinnen und Schüler für die Kurse bewerben, als Plätze vorhanden sind, muss damit gerechnet werden, dass nicht jede Empfehlung berücksichtigt werden kann. Im Jahre 2011 lag die Aufnahmequote bei 58 Prozent.

Die Ablehnung einer Bewerbung beinhaltet keinerlei Aussage über die Qualifikation des Bewerbers. Jeder, der zur Bewerbung aufgefordert wurde (z.B. aufgrund einer Empfehlung durch die Schule), wird hinsichtlich seiner Qualifikation bei der Platzvergabe gleichrangig behandelt.

Die Deutsche SchülerAkademie benachrichtigt die Bewerber Ende April über den Ausgang ihrer Bewerbung.

## Nachrückverfahren

Sollte eine Bewerberin/ein Bewerber nach Kurszuteilung vom Platz wieder zurücktreten und somit ein Platz frei werden, wird ein Nachrückverfahren durchgeführt.

Alle Schülerinnen und Schüler, die eine Absage erhalten, werden in das Nachrückverfahren einbezogen. Sie werden benachrichtigt, sofern in einem Kurs ihrer Wahl ein Platz frei geworden ist und sie aufgrund der erwähnten Auswahlprinzipien zugeteilt werden können.

Damit möglichst kein Platz in den Akademien unbesetzt bleibt, wird das Nachrückverfahren erst mit Beginn der Akademie abgeschlossen.

## Kosten

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich im Jahr 2012 auf 1.750 Euro, die zum überwiegenden Teil vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft sowie von der Haniel Stiftung, Duisburg, getragen werden. Weitere Förderer sind: Claussen & Simon-Stiftung, Reuter'sche Stiftung, Johs. Kölln Stiftung, alle Essen, u.a. Von den Teilnehmenden wird eine finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von bis zu 550 Euro (in Abhängigkeit von der familiären Situation ) erwartet. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer selbst zu tragen.

## Ermäßigung/Erlass der Eigenleistung

Die Eigenbeteiligung kann ermäßigt oder auch ganz erlassen werden, wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenleistung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen. Ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass der Eigenbeteiligung ist erst zu stellen, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine Teilnahmezusage erhalten hat. Sie/er geht mit der Bewerbung keinerlei Verpflichtungen ein.

*Niemand sollte allein aus finanziellen Gründen auf eine Bewerbung verzichten.*